

## Die Kinder und der Pfeifenrauch

E-Shishas sind an vielen Schulen der Renner / Gesundheitliche Folgen und rechtliche Situation noch ungeklärt

Von Lena Straub  
und Benjamin Breitmaier

**Region.** Lukas (Name von der Redaktion geändert) ist 14, er geht noch zur Schule in Horb. Ein Tag im Januar – der Horber Bahnhof ist keine Schönheit. Trotzdem treffen sich dort regelmäßig Lukas und seine Freunde. Er zieht an seinem Glimmstengel, saugt den süßen Dampf tief ein. Vor Polizisten muss er keine Angst haben. Was Lukas macht, ist eigentlich völlig legal.

Den kleinen Stab zwischen Daumen und Zeigefinger führt er gekonnt wie ein Kettenraucher zum Mund. Er brennt nicht. Er ist aus Plastik. In seinem Inneren befindet sich eine Flüssigkeit aus verschiedenen Inhaltsstoffen. Sie wird beim Ziehen verdampft. Lukas atmet aus, taucht seine nähere Umgebung in eine Wolke aus chemisch-kirschigem Shisha-Nebel.

»Kein Nikotin, kein Teer, keine Gefahr«, so bewerben Händler in Deutschland ihre Produkte. E-Shisha, Shisha-Pen oder Shisha-to-go steht auf den Verpackungen – »Perfekt für unterwegs«. »Die Pfeife ist schwer im Kommen«, sagten schon die Veranstalter einer Shisha-Messe im April 2013. Es hat nicht lange gedauert, bis die kleinen Plastikstäbe für acht bis 15 Euro auch an Schulen in der Region zum Renner wurden. Durch fast alle Klassenstufen.

An der Werkrealschule in Horb-Altheim sind Fälle bekannt, genauso wie an der Realschule in Horb. Am Martin-Gerbert-Gymnasium gab es zwar noch keine Fälle, bei denen Schüler erwischt wurden, dass die qualmenden Plastikstäbchen auch hier verwendet werden, wird aber angenommen.

In Altheim sind seit Anfang Januar Fälle bekannt. Man hat bereits reagiert. In einem Schreiben an die Eltern macht Rektorin Renate Müller-Djuga auf die Problematik aufmerk-



Nur ein wenig Dampf oder doch gesundheitsschädlich? Die E-Shishas sind an etlichen Schulen bereits verboten worden. Foto: Hopp

sam. In dem Brief spricht sie ein Verbot der E-Shishas auf dem Gelände der Schule aus und hält die Eltern an, mit ihren Kindern über die Problematik zu reden.

Müller-Djuga im Gespräch mit unserer Zeitung: »Wir machen noch diese Woche einen Vortrag zu dem Thema. Kriminalhauptkommissar Waldemar Finkbeiner vom Polizeirevier Freudenstadt wird bei uns an der Schule sein und Aufklärungsarbeit leisten.« Die gesundheitlichen Risiken seien bei den E-Shishas noch nicht abzusehen, so steht es in ihrem Schreiben. Das sagt auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Auf Anfrage heißt es, dass man an dem Thema dran sei, aber noch keine gesicherten Daten vorweisen könne. Trotzdem sieht Müller-Djuga Gefahr: »Die E-Shishas bedienen den Wunsch, etwas rauchen zu wollen und senken die Hemmschwelle. Darum haben wir von unserem Hausrecht Gebrauch gemacht und sie auf dem Schulgelände verboten.« Aber wie kommen die E-Shishas in die Hände der Ju-

gendlichen? Ganz einfach, sie werden gekauft. Die Mutter einer Realschülerin kann Aufschluss geben: »Die Pfeifen können an verschiedenen Stellen gekauft werden. Das geschieht dann mit gefälschten Schülerscheinen. An den Hohenberger Schulen in Horb werden schon Bestellungen aufgegeben. Ein paar Schüler gehen dann hinunter in die Stadt, um dann die Besorgung zu tätigen.« Ihre Tochter hat sie auch schon probiert: »Das ist nur Geschmack, da ist kein Nikotin drin«, lautet ihr Argument.

Für Realschulrektor Heiner Kist war das Thema auch relativ neu: »Wir haben vor etwa zwei Wochen davon erfahren, dass es das gibt.« Bisher gab es wenige Fälle, bei denen Schüler mit E-Shishas entdeckt wurden. Aber lange diskutiert wird auch an der Realschule Horb nicht: »Wir haben die E-Shishas verboten.«

Tankstellen, Kioske, Tabakläden in Supermärkten – man muss nicht lange suchen nach den dampfenden Plastikstäbchen. Aber an wen dürfen die Händler verkaufen, wenn die

Pfeifen angeblich völlig ungefährlich sind? Eigentlich an jeden, meint der Verkäufer an einem Horber Kiosk. Zwar steht auf der Verpackung an fünf verschiedenen Stellen

der Hinweis »18+ only«. Das sei aber ein Druckfehler, meint er. Er verkauft die Pfeifen an jeden über 16. »Völlig unbedenklich«, meint er. Über Inhaltsstoffe steht auf

### INFO

#### Rechtliche Situation

Wie sieht die rechtliche Grundlage zum Thema E-Shishas aus? Vor allem, was die Inhaltsstoffe und die Altersgrenze für den Verkauf betrifft? Es fällt schwer, die E-Shisha überhaupt genau einzuordnen. Ist sie zu den E-Zigaretten zu zählen oder ein eigenständiges Produkt?

Der Deklaration nach kann die E-Shisha nicht zu den E-Zigaretten gezählt werden. Denn der Herstellerangaben zufolge enthält sie kein Nikotin. Problematisch wird allerdings die genaue Deklaration der Inhaltsstoffe. Angeblich enthält die »Shisha-to-go« kein »Nikotin, Teer oder andere Gifte«, so verspricht die Beschreibung zum Produkt an mehreren Stellen. Lediglich zwei Stoffe seien

enthalten, nämlich: Propylenglykol und Glycerin. Zwei Stoffe, die ebenfalls in den E-Zigaretten verwendet werden. Ein Sprecher des Bundesministeriums für Gesundheit bemängelte, dass keine genaueren Angaben zu den enthaltenden Aromastoffen gemacht werden. Denn diese müssen sicherlich enthalten sein, wenn es verschiedene Geschmacksrichtungen dieser »Shishas-to-go« gibt. Allerdings ist die Problematik noch neu für ihn. Schwierig ist außerdem der Jugendschutz. »Theoretisch dürfen E-Zigaretten und E-Shishas an Kinder verkauft werden, da es keine Gesetze hierfür gibt«, sagt Siegfried Ermer, der Bundesvorsitzende des Vereins »Pro Rauchfrei«.

## Prämierung ist eine Chance für das regionale Strategiekonzept

Unter Federführung der Wirtschaftsförderung will der Nordschwarzwald an Fördertöpfe des Landes / Minister überreichen Urkunde

**Region.** Das Regionale Strategiekonzept der Region Nordschwarzwald wurde im Rahmen des RegioWIN-Wettbewerbs des Landes Baden-Württemberg prämiert. Damit kommt die Region in die zweite Runde des Wettbewerbs und hat die Möglichkeit, eine Förderung für ihre Projekte im Rahmen eines Regionalen Entwicklungskonzepts zu beantragen.

Vertreter der Region Nordschwarzwald nahmen die Urkunde gemeinsam mit dem Projektkoordinator und Antragsteller Wirtschaftsförderung Zukunftsregion Nordschwarzwald GmbH (WFG) in Stuttgart entgegen.

»Es ist ein toller Start für die Region Nordschwarzwald ins Jahr 2014. Wir sind froh, die Tür zu diesem großen Fördertopf ein Stück weit aufgestoßen zu haben«, betont WFG-Geschäftsführer Steffen Schoch. Das Team der WFG Nordschwarzwald hat in den vergangenen Monaten gemeinsam mit einer Vielzahl von Akteuren der Region die von der IHK Nordschwarzwald initiierte »Entwicklungsstrategie Nordschwarzwald 2030« mit 17 Einzelprojekten fortgeschrieben und zum Wettbewerb RegioWIN ein-

gereicht. Die Region Nordschwarzwald zählt zu den elf prämierten Regionen, die in die zweite Runde des Landeswettbewerbs RegioWIN einziehen dürfen. Die Prämierung ermöglicht der Region Nordschwarzwald durch die Weiterentwicklung des Regionalen Strategiekonzepts zu einem detaillierten Regionalen Entwicklungskonzept, innovative Leuchtturmprojekte zu priorisieren und zur Förderung einzureichen. Für die weitere Ausarbeitung des Beitrags erhält die WFG eine Prämie in Höhe von 50 000

Euro. In diesem zweiten Schritt ist die Region aufgefordert, die geplanten Leuchtturm- und Schlüsselprojekte inhaltlich zu konkretisieren, fundierte Finanzierungs- und Zeitpläne zu erarbeiten und die jeweiligen Projektträger festzulegen. Insgesamt geht es jetzt um 65 Millionen Euro, mit denen das Land Baden-Württemberg Projekte fördern will, die bis 2020 umgesetzt werden sollen.

Die Urkunde nahmen WFG-Geschäftsführer Steffen Schoch und der WFG-Aufsichtsratsvorsitzende, Calws

Landrat Helmut Riegger, entgegen. Überreicht wurde sie von Baden-Württembergs Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid, dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Alexander Bonde, und den Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Jürgen Walter.

Schoch betont, die Prämierung der Region in der ersten Runde des Wettbewerbs sei eine große Chance für die gemeinsame Weiterentwicklung der Region Nordschwarzwald. »Wir sind stolz, dass wir im



Gruppenbild mit Minister: Alexander Bonde (Mitte) und die Beteiligten der Region Nordschwarzwald  
Foto: WFG

### INFO

#### Der Wettbewerb

Der Wettbewerb »Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN« ist in Baden-Württemberg der Hauptbestandteil der kommenden Förderperiode (2014-2020) des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und ermöglicht es den Regionen, eine langfristige Strategie umzusetzen. Rund 65 Millionen Euro stehen ab 2015 für die Umsetzung innovativer Projekte zur Verfügung.

Die prämierten Leuchtturmprojekte müssen mindestens eine der beiden Prioritäten des Landes – Innovation und Energiewende – unterstützen. Die Förderung aus EFRE-Mitteln beträgt mindestens 100 000 Euro und maximal fünf Millionen Euro pro Projekt.

Im September 2013 haben sich alle Akteure der Region Nordschwarzwald unter Federführung der Wirtschaftsförderung Zukunftsregion Nordschwarzwald GmbH (WFG) mit einer Entwicklungsstrategie zum Leitthema

»Nordschwarzwald 2030: eine dynamische, attraktive und vom spezialisierten Mittelstand geprägte Wissensregion – getrieben von gut vernetzten Menschen, innovativen, nachhaltigen Technologien und Produktionsverfahren« beworben.

Dabei wurden 17 Projekte zu den Handlungsfeldern »Technologie- und Wissensregion«, »Fachkräfte«, »Energieeffizienzregion«, »Infrastruktur« sowie »Standortmarketing« präsentiert, die die Stärken der Region vorantreiben sollen.

Wettbewerb RegioWIN die zweite Runde erreicht haben. Wir haben nun viel Arbeit vor uns, jedoch ist der Wettbewerb eine einmalige Chance für den Landkreis Calw und die Region Nordschwarzwald, um Entwicklungsschwerpunkte voranzutreiben und Struktur Schwächen weiter zu bekämpfen«, sagte Helmut Riegger.

Freudenstadts Landrat Klaus Michael Rückert, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der WFG, freut

der kleinen schwarzen Packung nichts. Der Hersteller sagt nicht viel mehr. Zwei Stoffe: Propylenglykol und Glycerin werden auf Anfrage genannt – wie die verschiedenen Aromen in die Shishas gelangen, das steht in der Erklärung nicht.

In der Herstellermitteilung steht auch etwas über negative Auswirkungen: Ein leichtes Halskratzen kann vorkommen. Die Bundeszentrale für Risikobewertung sieht das etwas anders. Zwar kann man auch dort noch nichts Genaueres sagen. Eine krebserregende Wirkung könne aber nicht ausgeschlossen werden. Die meisten Händler verkaufen die Pfeifen nur an volljährige Personen. Ob sie das überhaupt müssten, weiß keiner so genau.

Der rechtliche Rahmen für E-Shishas ist bislang ungeklärt (siehe Infokasten). Das gefällt Kriminalhauptkommissar Waldemar Finkbeiner vom Polizeirevier Freudenstadt überhaupt nicht: »Die Händler entdecken immer wieder Grauzonen am Rande der Legalität. Dann wird ordentlich Geld gemacht. Wir hinken dann hinterher, bis die Politik es schafft, etwas zu verbieten.«

der kleinen schwarzen Packung nichts. Der Hersteller sagt nicht viel mehr. Zwei Stoffe: Propylenglykol und Glycerin werden auf Anfrage genannt – wie die verschiedenen Aromen in die Shishas gelangen, das steht in der Erklärung nicht.